

## ALLGEMEINE UNTERNEHMENS-FÖRDERPROGRAMME

	<b>KfW-Unternehmerkredit</b>	<b>KfW-StartGeld</b>	<b>ERP-Regionalförderprogramm</b>
<b>FÖRDERZIEL</b>	Betriebsmittelfinanzierung, Liquiditätsüberbrückung.	Startkapital für Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind.	Investitionen in strukturschwachen Gebieten.
<b>FÖRDERFORM</b>	Zinsgünstige Darlehen.	Zinsgünstige Darlehen.	Zinsgünstige Darlehen.
<b>FÖRDERBERECHTIGTE</b>	Existenzgründer, Freiberufler, gewerbliche Unternehmen die in Deutschland investieren.	Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen.	Kleine und mittlere Unternehmen in den deutschen Regionalfördergebieten, Freiberufler.
<b>MAX. FÖRDERUNG</b>	Nach Vereinbarung.	50.000 Euro.	Bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	Anträge sind über die Hausbank an die KfW zu richten.	Anträge sind über die Hausbank an die KfW zu richten.	Anträge sind über die Hausbank an die KfW zu richten.
<b>BESONDERHEITEN</b>	Langfristige Zinsbindung, tilgungsfreie Anlaufzeit, vorzeitige Tilgung kostenfrei.	Tilgungsfreie Anlaufzeit, vorzeitige Tilgung kostenfrei.	Laufzeiten bis 20 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, attraktive Festzinssätze.

## FÖRDERPROGRAMME QUALIFIZIERUNG

	<b>Weiterbildung für Arbeitnehmer</b> (erweitertes WeGebAU)	<b>Weiterbildung für Leiharbeiter</b>	<b>ESF-mitfinanzierte Qualifizierung für Bezieher von KUG</b>
<b>FÖRDERZIEL</b>	Allgemeine berufliche Weiterbildung.	Berufliche Weiterbildung von Leiharbeitern.	Weiterqualifizierung von Kurzarbeitern.
<b>FÖRDERFORM</b>	Kostenübernahme der Maßnahme.	Übernahme der Weiterbildungskosten.	Zuschuss.
<b>FÖRDERBERECHTIGTE</b>	Generell Arbeitnehmer (Berufsabschluss min. vier Jahre her, sowie keine Teilnahme an geförderten Weiterbildungen in den letzten vier Jahren).	Wiedereingestellte Leiharbeiter (wenn sie in den Jahren 2007 und 2008 beim gleichen Verleiher wie jetzt eingestellt waren).	Arbeitgeber, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld nach SGB III geleistet wird.
<b>MAX. FÖRDERUNG</b>	Bis zu 100 Prozent der Kosten; ggf. auch Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung.	Bis zu 100 Prozent Lehrgangskosten; ggf. Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Zuschuss zum Arbeitsentgelt.	Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen bis zu 60 Prozent, spezifische bis zu 25 Prozent; für KMU und Benachteiligte oder Behinderte höhere Zuschüsse möglich, insgesamt pro Maßnahme max. 2 Mio. Euro.
<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	Zuständige Agentur für Arbeit.	Zuständige Agentur für Arbeit.	Zuständige Agentur für Arbeit.
<b>BESONDERHEITEN</b>	Befristet bis Ende 2010.	Befristet bis Ende 2010.	Befristet bis Ende 2010.